

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0096/2007
Auskunft erteilt: Herr Grimm
Ruf: 492 66 00
E-Mail: Grimm@stadt-muenster.de
Datum: 01.02.2007

Betrifft

Kanalerschließung Bebauungsplan Nr. 465 Hilstrup - Meesenstiege/ südlich Sternkamp

Beratungsfolge

15.03.2007	Bezirksvertretung Münster-Hilstrup	Anhörung
17.04.2007	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Dem vom Tiefbauamt aufgestellten Entwurf und dem Bau der Kanalerschließung wird zugestimmt.

II. Kosten/Folgekosten

Die Kanalbaukosten werden insgesamt auf 330.000,00 Euro geschätzt.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren. Der Überhang von 40.000,00 Euro wird aus dem Deckungsring des Tiefbauamtes, Stadtentwässerung finanziert.

Ausgaben				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
7005.950.1650.2	Baugebiet Meesenstiege/ südl. Sternkamp	2007	290.000	
	Deckungsring	2007	40.000	

Insgesamt:	330.000	
------------	---------	--

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahme unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch den Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2007 bzw. des Finanz- und Investitionsprogramms 2006 - 2010 steht.

Begründung:

Allgemeines

Der Bebauungsplan Nr. 465 „Meesenstiege/ südlich Sternkamp“ liegt im westlichen Randbereich des Stadtteiles Hilstrup und wird derzeit als Acker- bzw. Weideland genutzt. Das Plangebiet hat eine Gesamtgröße von 2,90 ha von der 2,20 ha an Baugrundstücks- und Straßenflächen zu entwässern sind.

Das Plangebiet wird an die bestehende Trennkanalisation in der Straße „Meesenstiege“ angeschlossen.

Regenwasservorfluter für das Einzugsgebiet des bestehenden und geplanten Regenwassernetzes ist der Emmerbach, Gewässer Nr. 3269000.

Der Einleitung in den Emmerbach vorgeschaltet ist die Regenwasserbehandlungsanlage „Fuggerstraße“.

Schmutzwasserkanalisation

Das im Planungsgebiet anfallende Schmutzwasser der vorhandenen Hofeslage und den geplanten 40 Einfamilienhäuser wird mittels Freigefällekanäle DN 250 ringförmig von Nordost nach Südost abgeleitet. Anschluss an die vorhandene Schmutzwasserkanalisation erhält der geplante Kanal im Einmündungsbereich der Wilhelm-Spieker-Straße in die Meesenstiege. Über das Pumpwerk „Hansestraße“ und „Malteserstraße“ wird das Schmutzwasser der Kläranlage „Hilstrup“ zugeleitet.

Regenwasserkanalisation

Die gemäß §51 Landeswassergesetz (LWG) anzustrebende Regenwasserversickerung kann im Planungsgebiet aufgrund der hohen Grundwasserstände und des oberflächennah anstehenden Geschiebelehms nicht zur Anwendung kommen.

Das anfallende Niederschlagswasser des Bebauungsplangebietes wird gesammelt und ringförmig von Nordost nach Südost über Kanäle der Nennweiten DN 300 bis DN 500 in den vorhandenen Regenwasserkanal in der „Meesenstiege“ abgeleitet.

Auf eine Regenrückhaltung kann verzichtet werden. Der hydraulische Nachweis der vorhandenen Regenwasserkanalisation bis zur Einleitungsstelle in den Emmerbach wurde bereits 1999 im Zuge des Entwurfs zur Regenwasserbehandlungsanlage Fuggerstraße erbracht. Das Planungsgebiet wurde derzeit als Erweiterungsfläche mit berücksichtigt. Die abzuleitende Regenwassermenge von 218 l/s ist in der gültigen Einleitungserlaubnis für den Emmerbach berücksichtigt.

Beiträge

Entwässerungsbeiträge:

Im Planungsgebiet sind die satzungsgemäßen Entwässerungsbeiträge zu zahlen.

Genehmigungen

Der Gesamtentwurf Meesenstiege, Regenwasserbehandlung „Fuggerstraße“ wurde nach §58.1 Landeswassergesetz (LWG) angezeigt.

Die aufgestellte Planung ist Bestandteil dieses Entwurfes.

Eine gültige Einleitungserlaubnis gemäß §7 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) liegt vor.

Ausschreibung und Bau

Die Verkehrsführung während der Bauarbeiten wird in Abstimmung mit dem Ordnungsamt festgelegt.

Die Ausschreibung erfolgt nach der Anhörung in der BV-Hiltrup und der Zustimmung im AUB.

Der Baubeginn ist für das III. Quartal 2007 vorgesehen. Es wird mit einer Bauzeit von rund 7 Monaten gerechnet.

Die Anwohner und Eigentümer werden entsprechend des Serviceversprechens des Tiefbauamtes frühzeitig über die Maßnahme informiert.

i.V.

gez.
Schultheiß
Stadtdirektor